

tikuliert, – nicht jeder Leser wird etwas damit anfangen können. Das jedoch wollen diese Beiträge auch nicht sein: Gebrauchstexte, allgemein verwendbare Aufklärungs- und Rechtfertigungsstücke zur Aktualisierung des Klosterlebens in unserer Zeit. Der Leser, zumal der Ordenschrist, wird bei manchen Szenen und Reflektionen Berührungspunkte zu seinem eigenen Dasein finden, wird vielleicht sogar Eigenes erst in neuem Licht betrachten lernen. Manches ist Zeugnis, manches steht zeichenhaft. Da lassen sich Impulse ausmachen für die Überprüfung des eigenen Selbstverständnisses und dafür, sich wieder auf das Hören, Sehen, Warten, Wagen, Bejahen einzulassen in einem Leben vor Gott.

Aufgeschlossene Christen müßten aufmerksam werden, wenn heute wieder mit neuen Zungen Religiöses in der Literatur gesagt und geschrieben wird. Daß unter diesen Schreibenden auch Mönche zu finden sind wie Stephan Reimund Senge, sollte gerade unter Ordenschristen vermerkt werden. M. Hugoth

*Erfahrungsbezogene Ethik.* Festschrift für Johannes Messner zum 90. Geburtstag. Hrsg. v. Valentin ZSIFKOVITS u. Rudolf WEILER. Berlin 1981: Duncker & Humblot. 430 S., Ln., DM 136,-.

Diese Festschrift, zum 90. Geburtstag des bekannten Naturrechtlers und Kulturphilosophen Johannes Messner verfaßt, besteht aus den Artikeln von zwölf verschiedenen Autoren, zwei Beiträgen aus der Feder des Jubilars selbst und einer Bibliographie von dessen zahlreichen Veröffentlichungen: einem Nachtrag zur bisherigen Bibliographie bis 1975, einer weiterführenden seit 1975 und Schriften über Messner. Einige Artikel sind Referate, die 1980, anlässlich eines zu Ehren Messners veranstalteten Symposions, vorgetragen wurden.

In der Festschrift wird ein Erster und Zweiter Teil unterschieden, ohne daß ein Grund dafür angegeben würde oder einsichtig wäre. Wohl befassen sich einige der Artikel des ersten Teiles mit dieser oder jener Frage aus der Ethik Messners.

Man sollte meinen, eine „erfahrungsbezogene Ethik“, eine Ethik, die bei der Formulierung und Motivierung ihrer Aussagen erfahrungsbezogen ist, sei so selbstverständlich, daß man das in einem Buchtitel nicht eigens anzugeben brauche. Doch ist erstens zu bedenken, daß es verschiedene Auffassungen über die Art des Erfahrungsbezugs der Ethik gibt und zweitens, daß Messner für seine Ethik die „existentiellen Zwecke“ – das sind die den „Trieben“ des Menschen innewohnenden Zwecke – als „Grundbegriff“ betrachtet (Das Naturrecht, Innsbruck <sup>5</sup>1966, 42). Damit richtet er sich gegen eine Ethik, die den Menschen „nur als abstraktes Vernunftwesen“ kennt (Naturrecht, 46). – Allerdings gibt es kaum noch einen katholischen Ethiker, der das täte, der den Menschen nicht als Leib-Geist- und als „Geschichtswesen“ verstände. –

Von dieser seiner Sicht aus betont Messner die Bedeutung der zuständigen Erfahrungswissenschaften für die Ethik, sofern sie die „Triebwirklichkeit“ des Menschen auf induktivem Weg, dem der Erfahrung, untersuchen. Es ist nicht möglich, hier auf die von den erwähnten zwölf Autoren behandelten Fragen einzugehen. Wer sich mit ihren Artikeln befaßt, kommt zu dem Endurteil: Sie leisten einen dankenswerten Beitrag, daß die Forderung Messner sich erfülle, keine Wissenschaft, auch die Naturrechtslehre nicht, dürfe auf der Stelle treten, sondern müsse „mehr und einsichtiger Wahrheit erarbeiten“ (Erfahrungsbezogene Ethik, 10). J. Endres